



Schulergänzende Tagesstrukturen (TAGI) der Primarschule Lütisburg Elternbroschüre Schuljahr 2025/2026^{1,2}

1. Einleitung

Die vorliegende Broschüre gibt Auskunft über unser Betreuungsangebot. Bei weitergehenden Fragen hilft die Leitung Tagesstrukturen gerne weiter (tagesstrukturen@schuleluetisburg.ch, 079 531 69 18).

2. Unser Angebot

Die Tagesstrukturen bieten Betreuungsplätze für Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse. In Ausnahmefällen und nach Vereinbarung können auch ältere Kinder in den Tagesstrukturen betreut werden.

Die Tagesstrukturen sind grundsätzlich von Montag bis Freitag, 07:00 bis 08:00 Uhr und 11:45 bis 18:00 Uhr sowie während acht Ferienwochen geöffnet (07:00 bis 18:00 Uhr). Die genauen Öffnungszeiten hängen von den Anmeldungen ab und werden auf der Webseite aufgeschaltet.

2.1 Personal und Betreuungsschlüssel

Die Tagesstrukturen werden durch eine Leitung Tagesstrukturen geführt. In der Betreuung arbeitet pädagogisch versiertes Personal. Wir orientieren uns am Betreuungsschlüssel gemäss Richtlinie Kibesuisse für schulergänzende Tagesstrukturen³:

- 1 bis 8 Kinder: 1 Betreuungsperson
- 9 bis 15 Kinder: 2 Betreuungspersonen
- 16 bis 20 Kinder: 3 Betreuungspersonen

Die Einsatzplanung wird auf diesen Betreuungsschlüssel ausgerichtet. In begründeten Fällen kann von diesem Betreuungsschlüssel abgewichen werden (z.B. bei kurzfristigen An- und Abmeldungen oder bei herausfordernden Betreuungssituationen oder – Konstellationen).

2.2 Module Schulwochen

Es werden die nachfolgenden Module angeboten. Während den Blockzeiten sind die Tagesstrukturen geschlossen (Ausnahmen vgl. Ziff. 6).

Modul	Zeit	Bemerkung
Morgen	07:00 bis 08:00 Uhr	Die Tagesstrukturen sind ab 07:00 Uhr geöffnet. Die Kinder haben die Möglichkeit zu frühstücken. Damit die Kinder dafür genug Zeit haben, müssen sie spätestens um 07:15 Uhr vor Ort sein.

¹ Unter dem Begriff «Eltern» verstehen wir zusammenfassend alle Erziehungsberechtigten und alle, die im Alltag für die Kinder verantwortlich sind.

² Stand: Mai 2025.

³ Richtlinie für schulergänzende Tagesstrukturen, Ausgabe 2021. Wir orientieren uns am tieferen Betreuungsschlüssel für den 1. Zyklus aufgrund der grossen Altersspanne vom Kindergarten bis zur 6. Primarschule, vgl. Ziff. 5.5 Betreuungsschlüssel in [2021_kibesuisse_Richtlinien_SEB_DE_neu.indd](#)

Mittag	11:45 bis 13:30 Uhr	Die Kinder nehmen gemeinsam mit der Betreuungsperson/den Betreuungspersonen das Mittagessen ein. Es besteht die Möglichkeit, das Essen von zu Hause mitzubringen. Die Nutzung der freien Zeit wird abgestimmt auf die Kinder und kann für Erholung, Spielen, Bewegung oder die Hausaufgaben genutzt werden.
Nachmittag 1	13:30 bis 15:30 Uhr	Die Nachmittagsbetreuung beginnt um 13:30 Uhr. Sie gestaltet sich durch begleitete Aktivitäten, Erholungs- und Bewegungsmöglichkeiten, freies Spiel und/oder der Möglichkeit zum selbständigen Lösen der Hausaufgaben. Die Kinder essen gemeinsam einen Zvieri. Sie können ihre persönlich gewählten Freizeitaktivitäten (z.B. Vereine, Musikschule) besuchen. Für die Nachmittagsbetreuung 2 gibt es keine vorgegebenen Abholzeiten. Die Eltern entscheiden, wie lange ihr Kind in den Tagesstrukturen bleibt. Das Modul wird in jedem Fall vollständig in Rechnung gestellt.
Nachmittag 2	15:30 bis 18:00 Uhr	
Nachmittag 3	13:30 bis 18:00 Uhr	Am Mittwoch ist ein Besuch der Tagesstrukturen nur während des ganzen Nachmittags möglich.

2.3 Module Ferienbetreuung

Während den Schulferien (ausgenommen fünf Wochen Betriebsferien, siehe Ziff. 6) wird gemeinsam mit den Primarschulen Bütschwil-Ganterschwil und Mosnang eine ganztägige Ferienbetreuung angeboten. Die Teams der Tagesstrukturen planen jeweils ein abwechslungsreiches Ferienprogramm. Die Ferienbetreuung findet in Bütschwil statt.

In den Ferien werden die nachfolgenden Module angeboten. Zudem gelten spezielle Bring- und Abholzeiten, damit mit den Kindern Ausflüge unternommen werden können.

Module in den Ferien	Zeit	Bringzeiten	Abholzeiten
Vormittag	07:00 bis 12:00 Uhr	07:00 bis 08:30 Uhr	11:45 bis 12:00 Uhr
Mittag	12:00 bis 13:30 Uhr	11:45 bis 12:00 Uhr	13:15 bis 13:30 Uhr
Nachmittag	13:30 bis 18:00 Uhr	13:30 bis 13:45 Uhr	16:30 bis 18:00 Uhr
Ganzer Tag	07:00 bis 18:00 Uhr	07:00 bis 08:30 Uhr	16:30 bis 18:00 Uhr

Für die Ferienbetreuung ist eine separate Anmeldung notwendig. Es wird empfohlen, die Kinder nach Möglichkeit ganztags anzumelden.

Der Besuch des Ferienprogramms ist auch für Kinder möglich, die die Tagesstrukturen während den Schulwochen nicht besuchen. Eltern ohne Vertrag (d.h. ohne fixe Anmeldung für mind. ein Modul pro Woche), wird der höchste Tarif verrechnet. Für die Ferienbetreuung gelten folgende Anmeldefristen:

Ferien	Anmeldefrist
Herbstferien 2025	15.08.2025
Winterferien 2026	01.12.2025
Frühlingsferien 2026	09.02.2026
Sommerferien 2026	11.05.2026

Das Anmeldeformular ist auf der Webseite der Tagesstrukturen zu finden. Die Eltern, deren Kinder die Tagesstrukturen während den Schulwochen besuchen, erhalten jeweils vor der Anmeldefrist einen Reminder.

3. Räumlichkeiten

Die Räume der Tagesstrukturen befinden sich im ehemaligen Schulhaus Oberdorf im 1. Stock. Den Kindern steht die grosse Spielwiese vor dem Haus zur Verfügung. Auch Ausflüge in den

nahen Kindergartenwald sind möglich. Die Ferienbetreuung in Bütschwil findet in einem Haus gleich neben dem Gelände der Primarschule statt.

4. Weg Schule – Tagesstrukturen

Der Weg zwischen dem Zuhause und der Schule bzw. den Tagesstrukturen liegt in der Verantwortung der Eltern. Dies gilt auch für die Ferienbetreuung in Bütschwil.

Die Schule trägt die Verantwortung für den Weg der Kinder zwischen den Tagesstrukturen und der Schule. Die Schülerinnen und Schüler bewältigen den Hin- und Rückweg selbständig. Die Kindergartenkinder werden begleitet.

5. Bringen und Abholen

Beim Eintreffen und beim Verlassen der Tagesstrukturen melden sich die Kinder bei der zuständigen Betreuungsperson an bzw. ab. Wenn ein Kind ohne Abmeldung 15 Minuten nach Beginn der Betreuung nicht am Standort erscheint, werden die Eltern kontaktiert, resp. Suchmassnahmen eingeleitet.

Die Kinder dürfen nur von berechtigten Personen abgeholt werden (anzugeben auf dem Anmeldeformular; Person muss sich beim erstmaligen Abholen ausweisen). Wird ein Kind von einer anderen Person abgeholt, muss dies frühzeitig der Leitung mitgeteilt werden. Darf ein Kind den Nachhauseweg allein zurücklegen, geben die Eltern dies bitte ebenfalls auf dem Anmeldeformular an.

Die Kinder müssen pünktlich abgeholt werden (bis zum Ende des gebuchten Moduls).

6. Betriebsferien, Feiertage, ausserordentliche Öffnungszeiten

Die Tagesstrukturen bleiben während fünf Wochen geschlossen (3. und 4. Sommerferienwoche, 3. Herbstferienwochen⁴, Weihnachtsferien).

Ebenfalls geschlossen bleiben die Tagesstrukturen an den gesetzlichen Feiertagen (Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt inkl. Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, 1. November, Weihnachten).

Fällt der Unterricht an einem Vormittag aus (z.B. wegen einer Fortbildung der Lehrpersonen), sind die Tagesstrukturen ausnahmsweise während den Blockzeiten geöffnet. Die Blockzeiten-Betreuung ist kostenlos. Eine vorgängige Anmeldung via Formular auf der Webseite ist notwendig und muss bis spätestens drei Wochen vor dem Unterrichtsausfall erfolgen.

Auf der Webseite wird eine Jahresplanung mit allen wichtigen Terminen aufgeschaltet.

7. An- und Abmeldung

Für jedes Kind, das die Tagesstrukturen besucht, benötigen wir ein ausgefülltes Anmeldeformular. Das Anmeldeformular kann auf unserer [Webseite](#) bezogen werden.

Die Anmeldung erfolgt jeweils verbindlich für ein Schuljahr und muss spätestens bis am 6. Juni 2025 eintreffen. Mit der Anmeldung kommt ein Vertrag zustande und die Leistung wird in Rechnung gestellt. Der Vertrag endet per Ende des Schuljahres 25/26. Für alle Anmeldungen bis zu den definierten Fristen wird ein Betreuungsplatz garantiert. Es gibt keine Mindestanzahl an Anmeldungen. Für die Ferienbetreuung gelten die Anmeldefristen gemäss Ziff. 2.3. Für verspätete Anmeldungen kann eine Umtriebsentschädigung von Fr. 50 erhoben werden. Anmeldungen werden schriftlich bestätigt.

⁴ In der 3. Herbstferienwoche findet der Ferienspass statt. Die Tagesstrukturen bleiben daher während dieser Woche geschlossen.

Anmeldungen sind auch während des Schuljahres möglich. Sind freie Plätze verfügbar, ist nach Absprache mit der Leitung ein sofortiger Besuch der Tagesstrukturen möglich. Bestehen keine freien Plätze mehr, kann es zu einer Wartefrist kommen.

Es muss mindestens ein Modul pro Woche fix angemeldet werden. Zusätzliche Betreuungsmodule können, falls die Tagesstrukturen über freie Plätze verfügen, jederzeit gebucht werden. Die Anfrage muss schriftlich und direkt an die Leitung der Tagesstrukturen erfolgen.

Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten geben bei der Anmeldung die Module an, die sie am häufigsten in Anspruch nehmen werden (für diese Module ist der Platz garantiert). Diese Module werden in jedem Fall in Rechnung gestellt. Sind freie Betreuungsplätze vorhanden, kann der Tag gewechselt oder zusätzliche Module gebucht werden. Die effektiv benötigten Module müssen der Leitung Tagesstrukturen mindestens zwei Wochen im Voraus schriftlich mitgeteilt werden.

7.1 Änderung / Kündigung

Eine Vertragsauflösung ist mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten jederzeit auf Ende eines Kalendermonats möglich. Die Kündigung muss schriftlich bei der Schulverwaltung erfolgen.

Wollen die Eltern den Betreuungsumfang reduzieren, müssen die entsprechenden Module schriftlich gekündigt werden. Es gilt die Kündigungsfrist von drei Monaten.

7.2 Kurzfristige An- und Abmeldungen

Bei Kapazität sind kurzfristige Anmeldungen am Vortag zwischen 11:00 und 11:30 Uhr beim Team der Tagesstrukturen möglich. Eltern ohne Vertrag (d.h. ohne fixe Anmeldung für mind. ein Modul pro Woche) wird der höchste Tarif verrechnet. Die Eltern füllen das Formular für kurzfristige Anmeldungen auf der Webseite aus.

Wenn ein Kind die Tagesstrukturen nicht besuchen kann, muss es in jedem Fall telefonisch oder per E-Mail bis 11:00 Uhr (Morgenbetreuung bis 07:00 Uhr) beim Team der Tagesstrukturen abgemeldet werden. Eine Mitteilung an die Schule reicht nicht.

7.3 Krankheit und Nofälle

Kranke Kinder können nicht in den Tagesstrukturen betreut werden und müssen von den Eltern rechtzeitig abgemeldet werden. Wir orientieren uns an den Empfehlungen des Kantons-ärztlichen Dienstes⁵ zum Ausschluss von infektiös erkrankten Kindern in Gemeinschaftseinrichtungen. Darf ein Kind die Schule besuchen, kann es auch die Tagesstrukturen besuchen.

Bei einer Erkrankung im Verlaufe des Tages nimmt die verantwortliche Betreuungsperson mit den Eltern Kontakt auf, um die weitere Betreuung abzusprechen.

In Nofallsituationen ist es wichtig, dass eine Bezugsperson des Kindes telefonisch erreichbar ist. Eine allfällige ärztliche Behandlung wird mit den Eltern abgesprochen, sofern sie telefonisch erreicht werden können. Der Transport und die ärztliche Versorgung liegen in erster Linie in der Verantwortung der Eltern.

8. Erledigung der Hausaufgaben

Die Kinder haben während den Betreuungszeiten die Möglichkeit, selbständig ihre Hausaufgaben zu erledigen. Es besteht kein Zugang zu elektronischen Geräten (Computer/ Internet). Die Hausaufgabenbetreuung findet wie bisher in den Räumlichkeiten der Schule statt (kostenpflichtiges Angebot).

⁵ Verfügbar unter www.gesundheit.sg.ch → Prävention & Gesundheitsförderung → Schule & Gesundheit → Schulärztliche Untersuchung → Schulausschluss.

9. Verpflegung / Mittagstisch

Wir legen Wert auf eine gesunde, abwechslungsreiche Ernährung. Das Frühstück und der Zvieri werden zusammen mit den Kindern vor Ort zubereitet und sind im Tarif enthalten. Das Mittagessen wird angeliefert (die Fr. 8 für das Mittagessen sind ebenfalls in den Tarifen enthalten). Es wird nach Möglichkeit auf spezifische Ernährungsformen Rücksicht genommen (z.B. kein Schweinefleisch). Aufgrund der Grösse der Tagesstrukturen ist es jedoch nicht möglich, auf alle Ernährungsformen Rücksicht zu nehmen. Die Kinder haben die Möglichkeit, selbstmitgebrachtes Essen vor Ort zu erwärmen (bitte bei der Anmeldung mitteilen; in diesem Fall werden nur die Betreuungskosten verrechnet).

Da die Kinder bei uns bestens versorgt sind, benötigt sie weder Süssigkeiten noch Taschengeld.

10. Finken und Kleider

Die Kinder benötigen witterungsgerechte und fürs Spielen sowie spontane Aktivitäten im Freien geeignete Kleidung. Aus Gründen der Sicherheit (Rutschgefahr) besteht eine Finken- oder Rutschsockenpflicht. Finken können in den Tagesstrukturen deponiert werden, ebenso Regen- und Ersatzkleider.

11. Auskünfte über Ihr Kind

Für eine optimale Betreuung der Kinder sind wir auf die vollständigen Informationen auf dem Anmeldeformular angewiesen. Bitte informieren Sie die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen mit der Anmeldung über allfällige Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder sonstige Besonderheiten. Benötigt ein Kind aufgrund einer Allergie oder Krankheit spezielle Medikamente, so teilen Sie dies bitte der Leitung der Tagesstrukturen oder der Betreuungsperson schriftlich mit.

12. Kosten / Tarifeinstufung

Das Angebot ist kostenpflichtig. Die geltende Tarifliste befindet sich im Anhang. Der Elternbeitrag richtet sich nach dem massgebenden Einkommen zur Berechnung der Prämienverbilligung der Krankenkasse (das sogenannte «IPV-Einkommen») und ist sowohl einkommens- wie auch vermögensabhängig. Mit der unterzeichneten Anmeldung anerkennen die Eltern die Tarife. Es werden keine Reduktionen auf Betreuungsmodule gewährt, die nur teilweise besucht werden.

Der Beitrag der Gemeinde bzw. des Kantons gestützt auf das Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (KiBG) beträgt fix Fr. 3 pro Betreuungsstunde und wird direkt auf der Rechnung abgezogen.

Der Schulrat kann die Tarife unter Einhaltung einer dreimonatigen Vorankündigungsfrist mittels schriftlicher Mitteilung an die Eltern per Anfang eines Semesters ändern.

12.1 Einstufung

Die Tarifeinstufung erfolgt bei der ersten Anmeldung und wird einmal jährlich per Anfang Jahr den aktuellen Verhältnissen angepasst. Mit der Anmeldung erteilen die Eltern der Schulverwaltung das Recht, die Einstufung beim Steueramt anzufragen.

Wer wissen möchte, welche Tarifstufe auf ihn zutrifft, kann mit dem [Berechnungstool](#)⁶ der SVA St.Gallen das massgebende Einkommen berechnen (ohne Gewähr).

⁶ Direktlink: www.svasg.ch/ipv-berechnung; oder: <https://www.svasg.ch> > Online-Schalter > Online-Rechner > Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

12.2 Geschwisterrabatt

Besuchen mehrere Kinder aus der gleichen Familie die Tagesstrukturen, gibt es einen Rabatt von 20% auf die Betreuungskosten ab dem 2. Kind (das Kind, das die Tagesstrukturen am häufigsten besucht, gilt als Kind 1, der Rabatt wird für die weiteren Kinder berücksichtigt).

12.3 Rechnungstellung

Die Kosten werden durch die Schulverwaltung quartalsweise in Rechnung gestellt. Per Ende Jahr erhalten die Eltern eine Zusammenstellung für die Steuererklärung.

12.4 Kostenbeteiligung Aktivitäten

Es ist möglich, dass in den Ferien Aktivitäten eingeplant werden, die nicht im Tarif inbegriffen sind. Solche Ausflüge/Aktivitäten werden jeweils mit den Eltern besprochen.

12.5 Verrechnung bei Abwesenheiten

Die gebuchten Betreuungsmodulare werden auch bei Abwesenheit des Kindes vollständig in Rechnung gestellt. In Absprache mit der Leitung Tagesstrukturen kann bei genügender Kapazität ein Tag innerhalb der gleichen Woche abgetauscht werden. Krankheitsbedingte Abwesenheiten des Kindes von mehr als einer Woche, für die ein ärztliches Zeugnis vorliegt, werden nicht verrechnet. Ebenfalls nicht verrechnet werden schulbedingte Abwesenheiten (z.B. Lager, Schulreise, Schulanlass), sofern eine Abmeldung durch die Eltern erfolgt.

13. Haftung und Versicherung

Haftpflichtversicherung, sowie Unfall- und Krankenversicherung der Kinder sind Sache der Eltern.

Die Kinder dürfen persönliche Gegenstände mitbringen, müssen allerdings selbst darauf aufpassen. Für verlorene und beschädigte private Gegenstände übernehmen die Tagesstrukturen keine Haftung. Das Betreuungspersonal behält sich vor, nicht angebrachte Gegenstände einzuziehen und diese erst beim Verlassen der Tagesstrukturen wieder auszuhandigen.

14. Musikunterricht / Therapien / Vereine

Der Besuch von Therapien, des Musikunterrichts oder Trainings von Sportvereinen ist auch von den Tagesstrukturen aus möglich. Bitte informieren Sie die Leitung frühzeitig über solche Termine. Es werden keine Reduktionen auf Betreuungsmodulare gewährt, die nur teilweise besucht werden. Für den Weg zu solchen Aktivitäten/Terminen sind die Tagesstrukturen nicht zuständig.

15. Zähne putzen

Nach dem Essen putzen die Kinder die Zähne. Zahnbürste, Zahnbecher und Zahnpasta werden zur Verfügung gestellt.

16. Zusammenarbeit

Wir streben eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule an. Auch die Schulsozialarbeit kann bei Bedarf beigezogen werden.

Bei der erstmaligen Anmeldung findet mit allen Eltern ein Eintrittsgespräch statt.

17. Umgangsformen und Verhalten

Wir tragen zueinander und zu den Dingen Sorge und verhalten uns stets respektvoll.

17.1 Betreuungsprobleme

Problemen, die während der Betreuung eines Kindes auftauchen, wird mit angemessenen pädagogischen Massnahmen begegnet. Insbesondere schwerwiegende Probleme bespricht die Leitung der Tagesstrukturen mit den Eltern. Sie kann angemessene Bedingungen und Vorgaben festlegen.

Bei schwerwiegenden Problemen kann die Leitung Tagesstrukturen nach vorgängiger Benachrichtigung der Eltern mündlich eine sofortige Wegweisung bis zum Ende der Woche anordnen. Dies insbesondere in folgenden Fällen:

- Die schwerwiegenden Probleme lassen sich trotz erfolgter Massnahmen nicht lösen.
- Es ist keine zielführende Zusammenarbeit mit dem Kind oder den Eltern möglich.
- Das Wohl anderer Kinder oder dasjenige der Betreuungspersonen ist gefährdet.

Die Kosten für die Betreuung bleiben geschuldet.

17.2 Ausschluss

Der Schulrat kann nach vorgängiger Anhörung der Eltern bei Vorliegen wichtiger Gründe einen **befristeten Ausschluss** von zwei Monaten oder bis und mit der nächsten Ferienbetreuung⁷ verfügen.

Einen **unbefristeten Ausschluss** kann der Schulrat nach vorgängiger Anhörung der Eltern insbesondere in folgenden Fällen verfügen:

- Schwerwiegende Probleme können nicht mit Massnahmen nach Ziff. 18.1 und einem befristeten Ausschluss gelöst werden;
- Es ist keine zielführende Zusammenarbeit mit dem Kind oder den Eltern möglich;
- Das Wohl anderer Kinder oder dasjenige der Betreuungspersonen ist gefährdet;
- Rechnungen werden trotz mehrfacher Mahnung nicht beglichen.

Bei einem Ausschluss bleiben die Kosten für die angemeldeten Betreuungsmodule bis zum Ende der Kündigungsfrist geschuldet.

18. Homepage

Diese Elternbroschüre, das Anmeldeformular sowie weitere Informationen finden Sie unter <https://tagesstrukturen.schuleluetisburg.ch>.

⁷ In der Ferienbetreuung im Herbst tritt ein gravierendes Betreuungsproblem auf. Der Schulrat verfügt daraufhin einen befristeten Ausschluss von der Ferienbetreuung in den Winterferien und je nach Situation einen befristeten Ausschluss von zwei Monaten für die Betreuung während den Schulwochen.



Anhang: Tarife Tagesstrukturen Lütisburg⁸

Preis für Betreuung und Verpflegung (das Mittagessen kostet Fr. 8); der Kantons- bzw. Gemeindebeitrag an die familienergänzende Kinderbetreuung beträgt Fr. 3 pro Betreuungsstunde und ist bereits abgezogen (auf der Rechnung wird dieser Betrag ausgewiesen). Berechnungsbeispiel: Stundentarif tiefste Stufe Fr. 4.10 abzüglich Fr. 3 = Fr. 1.10 pro Betreuungsstunde → ganzer Ferientag: 11h x Fr. 1.10 + Fr. 8 für das Mittagessen = Fr. 20.10.

IPV-Einkommen	Betreuung während den Schulwochen						Ferienbetreuung			
	Morgen 07:00 - 08:00 inkl. Zmorge MB (1 h)	Mittag 11:45 - 13:30 inkl. Zmittag M1 (1.5 h)	Nachmittag 1 13:30 - 15:30 NM1 (2 h)	Nachmittag 2 15:30 - 18:00 inkl. Zvieri NM2 (2.5 h)	Mittag/ Nachmittag 11:45 - 18:00 inkl. Zmittag, Zvieri M1NM3 (6 h)	Ganzer Tag 07:00 - 08:00 und 11:45 - 18:00 inkl. Zmittag, Zvieri GT (7 h)	Vormittag 07:00 – 12:00 inkl. Zmorge FB-VM (5 h)	Mittag 12:00 – 13:30 inkl. Zmittag FB-M (1.5 h)	Nachmittag 13:30 – 18:00 inkl. Zvieri FB-NM (5.5 h)	Ganzer Tag 07:00 – 18:00 inkl. Essen FB-GT (11 h)
bis 44'999	Fr. 1.1	Fr. 9.7	Fr. 2.2	Fr. 2.8	Fr. 14.6	Fr. 15.7	Fr. 5.5	Fr. 9.7	Fr. 5.0	Fr. 20.1
ab 45'000	Fr. 1.5	Fr. 10.2	Fr. 3.0	Fr. 3.7	Fr. 16.9	Fr. 18.4	Fr. 7.4	Fr. 10.2	Fr. 6.7	Fr. 24.3
ab 50'000	Fr. 1.9	Fr. 10.8	Fr. 3.7	Fr. 4.7	Fr. 19.2	Fr. 21.0	Fr. 9.3	Fr. 10.8	Fr. 8.4	Fr. 28.5
ab 55'000	Fr. 2.2	Fr. 11.4	Fr. 4.5	Fr. 5.6	Fr. 21.4	Fr. 23.7	Fr. 11.2	Fr. 11.4	Fr. 10.1	Fr. 32.6
ab 60'000	Fr. 2.6	Fr. 11.9	Fr. 5.2	Fr. 6.6	Fr. 23.7	Fr. 26.3	Fr. 13.1	Fr. 11.9	Fr. 11.8	Fr. 36.8
ab 65'000	Fr. 3.0	Fr. 12.5	Fr. 6.0	Fr. 7.5	Fr. 26.0	Fr. 29.0	Fr. 15.0	Fr. 12.5	Fr. 13.5	Fr. 41.0
ab 70'000	Fr. 3.4	Fr. 13.1	Fr. 6.8	Fr. 8.5	Fr. 28.3	Fr. 31.7	Fr. 16.9	Fr. 13.1	Fr. 15.2	Fr. 45.2
ab 75'000	Fr. 3.8	Fr. 13.6	Fr. 7.5	Fr. 9.4	Fr. 30.6	Fr. 34.3	Fr. 18.8	Fr. 13.6	Fr. 16.9	Fr. 49.4
ab 80'000	Fr. 4.1	Fr. 14.2	Fr. 8.3	Fr. 10.4	Fr. 32.8	Fr. 37.0	Fr. 20.7	Fr. 14.2	Fr. 18.6	Fr. 53.5
ab 85'000	Fr. 4.5	Fr. 14.8	Fr. 9.0	Fr. 11.3	Fr. 35.1	Fr. 39.6	Fr. 22.6	Fr. 14.8	Fr. 20.3	Fr. 57.7
ab 90'000	Fr. 4.9	Fr. 15.4	Fr. 9.8	Fr. 12.3	Fr. 37.4	Fr. 42.3	Fr. 24.5	Fr. 15.4	Fr. 22.1	Fr. 61.9
ab 95'000	Fr. 5.3	Fr. 15.9	Fr. 10.6	Fr. 13.2	Fr. 39.7	Fr. 45.0	Fr. 26.4	Fr. 15.9	Fr. 23.8	Fr. 66.1
ab 100'000	Fr. 5.7	Fr. 16.5	Fr. 11.3	Fr. 14.2	Fr. 42.0	Fr. 47.6	Fr. 28.3	Fr. 16.5	Fr. 25.5	Fr. 70.3
ab 105'000	Fr. 6.0	Fr. 17.1	Fr. 12.1	Fr. 15.1	Fr. 44.2	Fr. 50.3	Fr. 38.2	Fr. 17.1	Fr. 35.2	Fr. 74.4
ab 110'000	Fr. 6.4	Fr. 17.6	Fr. 12.8	Fr. 16.1	Fr. 46.5	Fr. 52.9	Fr. 40.1	Fr. 17.6	Fr. 36.9	Fr. 78.6

⁸ Tarife gültig ab 01.01.2024